

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbe- und Industriegebiet Steinach Süd sowie aus dem Gewerbegebiet Rotham II/2 in den Steinachbach, einen namenlosen Graben und in das Grundwasser durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen

Auslegung des Bescheides des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 16. Mai 2023, Az.: 42-6421/2 über die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 04. Mai 2023, Az. 42-6421/2 die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zum Einleiten von Niederschlagswasser dem Gewerbe- und Industriegebiet Steinach Süd sowie aus dem Gewerbegebiet Rotham II/2 in den Steinachbach, einen namenlosen Graben und in das Grundwasser durch die Gemeinde Steinach, Landkreis Straubing-Bogen erteilt.

Der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen mit Rechtsbehelfsbelehrung und der dazugehörige Plan liegen nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz

vom 07. Juni 2023 bis 10. Juli 2023

in Zimmer Nr. 4 des Rathauses in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 zur allgemeinen Einsicht aus.

Zudem können der Bescheid und die Planung auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen.html>

Die Gemeinde Steinach weist darauf hin, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Steinach, den 23. Mai 2023

24. MAI 2023

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin